

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

7.3.1929 (No. 56)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 963
und 964
Postkonten
Karlsruhe
Nr. 5515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einsch. Zustellgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, Kontostückverkauf, und Kontostückverkauf fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, Unverlangte Drucksaugen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Der Personenkreis der Krisenunterstützung

Der Reichsarbeitsminister hat in Durchführung der Beschlüsse des Reichstags die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt, den Personenkreis, dem Krisenunterstützung gewährt werden darf, auf alle Berufsgruppen zu erweitern, deren Arbeitsmarkt gegenwärtig als besonders ungünstig bezeichnet werden muß. Das Landesarbeitsamt Südbadens-Deutschland hat auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen ein Bedürfnis zur Ausdehnung der Krisenunterstützung für folgende Berufsgruppen als vorliegend erachtet:

- Bergarbeiter des Arbeitsamtsbezirks Seidberg,
Industrie der Steine und Erden,
Spinnstoffgewerbe,
Tabakarbeiter und Zigarrenarbeiter,
Grabrierer und Bifelerer,
Verkehrsgewerbe,
Fabrikarbeiter,
Maschinisten und Geizer aller Art.

Die Angehörigen dieser Berufsgruppen sind daher mit Wirkung vom 25. Februar ab zum Bezug der Krisenunterstützung zugelassen worden. Ausgenommen sind die ledigen, noch nicht 25 Jahre alten Angehörigen dieser Berufsgruppen, ferner allgemein diejenigen Personen, deren Arbeitslosigkeit durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes als berufsbüchlich anerkannt wurde.

Die Dauer der Krisenunterstützung ist vorübergehend nur mehr durch den 4. Mai d. J. (nicht mehr nach Wochen) begrenzt. Ausgesteuert ist die Krisenunterstützung vom 25. Februar ab wieder zu gewähren, falls sie nicht vor dem 1. Dezember (Arbeiter) bzw. vor dem 1. Oktober 1928 (Angestellte) ausgeteuert wurden.

Ein einheitliches Reparationsorgan

Zusammenlegung von Reparationskommission und Transferatkomitee

M. Berlin, 7. März (Priv.-Tel.) In Paris werden morgen voraussichtlich die Verhandlungen über den von amerikanischer Seite stammenden Plan, ein zentrales Reparationsorgan auf bauartmäßiger Grundlage aufzubauen, beginnen. Irgend eine Bindung liegt bisher nicht vor, auch nicht von deutscher Seite. Das Schema der Teilung einer Summe, die unter dem Transferat verbucht und einer solchen, die von ihm befreit wird, ist soweit fertig, daß nur noch die Zahlen eingesetzt werden müssen. Es haben sich aber mancherlei Bedenken bereits gezeigt, und es ist zweifelhaft, ob die Vorschläge in dieser Form durchgehen werden.

Die gegenwärtige Reise Schachts nach Berlin hat keinerlei reparationspolitische Gründe, sondern ist lediglich durch eine Hochzeit in der Familie notwendig geworden, läßt also keinerlei Schlüsse auf die Lage in Paris zu.

Der Vollziehung des Reparationsfachverständigenausschusses wurde am Mittwoch der Bericht über eine Zusammenlegung der von den Unteranschießen geplanten Organisationen in eine Organisation vorgelegt. Eine Ausprache über den Inhalt wird in der Vollziehung am Freitagvormittag stattfinden. Dem neuen Zentralorganismus sollen mehr Befugnisse zugestanden werden als der Reparationskommission. Es soll ein selbstständiges Bankinstitut geschaffen werden, das alle in Frage kommenden Finanzoperationen erledigen soll. Die neue Reparationsbank soll ihren Sitz an einem neutralen Orte haben. An sie sind alle deutschen Zahlungen zu leisten. Die Bank emittiert die deutschen Reparationsfonds, sie entscheidet über die Verteilung der Barzahlungen an die Gläubigerstaaten und die Verrechnung der Sachlieferungen. Sie hat ferner die freie Verfügung über diejenigen Summen, die nicht transferiert werden können und die daher in Gestalt von Markguthaben bei der deutschen Reichsbank bleiben.

M. Paris, 7. März, (Tel.) Die Aufgabe des von der Pariser Sachverständigenkonferenz geplanten Zentralorganismus definiert „Echo de Paris“ wie folgt:

- 1. die Reparationen so zu verwalten, daß die deutschen Wertpapiere auf den verschiedenen Märkten in möglichst kurzer Zeit in möglichst großem Ausmaße untergebracht werden können;
2. eine derartige Politik zu verfolgen, daß Deutschland daran interessiert sei, den obligatorisch angeschuldeten Teil seiner Jahreszahlung zu erhöhen, oder ihn zu vermindern, solange die Entschuldigungsanteile und die Transferierung nach dem Auslande ausgesetzt werden können;

Letzte Nachrichten

Der Reichsnotetat

Ein kleines Ermächtigungsgesetz
M. Berlin, 7. März (Priv.-Tel.) Die Reichsregierung bereitet den Notetat für einige Zeit vor, bis der eigentliche Etat verabschiedet worden ist. In politischen Kreisen verläutet, daß gleichzeitig ein kleines Ermächtigungsgesetz vorgelegt werde, um für diese Zwischenzeit die Möglichkeit zu haben, bis zur Wiederaufnahme der Koalitionsverhandlungen oder bis zur Sicherung einer Mehrheitsregierung die notwendigen Arbeiten zu erledigen. Zunächst wird übrigens an die Wiederaufnahme der Verhandlungen betr. die Umbildung der Regierung nicht gedacht.

Frank-Heine freigelassen

Brüssel, 7. März, (Tel.) Wie die Belgische Telegraphenagentur meldet, wurde gestern Abend Frank Heine vom Untersuchungsrichter auf Antrag des Staatsanwalts auf freien Fuß gesetzt, da die Forderung der Haftfälligkeit nicht ausreichte, die Untersuchungshaft gegen ihn aufrechtzuerhalten. Selbst wenn — so heißt es in der Meldung weiter — die Untersuchung in unüberleglicher Weise darat, daß die vom „Utrechtse Dagblad“ veröffentlichten Dokumente gefälscht sind, und daß Frank der Urheber dieser Fälschung ist, gibt es nach belgischem Strafrecht keine Möglichkeit, die Untersuchungshaft gegen Frank aufrechtzuerhalten.

England und Ostafrika

London, 7. März, (Tel.) Den Blättern zufolge hat das Kabinett den Vorschlägen der Hilton-Young-Kommission über eine engere Verbindung der ost- und zentralafrikanischen, unter britischer Kontrolle befindlichen Gebiete im großen und ganzen zugestimmt. Dies bedeutet u. a. die sofortige Ernennung eines Oberkommissars. „Daily Mail“ will auch von dem Plan einer großen Anleihe für den Ausbau der Eisenbahnen in Ostafrika wissen.

Der Aufstand in Mexiko

Washington, 7. März (Reuter, Tel.) Der mexikanische Botschafter Manuel Celso teilte dem Staatsdepartement gestern Abend mit, daß die Aufständischen gegenwärtig lediglich die Staaten Sonora und Veracruz und einen Teil Chihuahua beherrschen. Wie offiziell in Mexiko bekanntgegeben wird, ist die Stadt Monterrey von den Bundesstruppen zurückerobert worden. Auch Cordoba im Staate Veracruz ist von den Regierungstruppen wieder befreit worden. In offiziellen Kreisen Mexikos ist man der Ansicht, daß die Regierungstruppen innerhalb von drei Tagen auch die Stadt Veracruz wieder besetzen werden.

Die deutsch-tschechoslowakischen Handelsvertragsverhandlungen werden in Wäbe wieder aufgenommen werden. Doch steht ein Termin noch nicht fest. Der vor einiger Zeit genannte Monat April dürfte zu früh sein.

Der frühere deutsche Botschafter in Tokio, Dr. Solf, der wegen Erreichung der Altersgrenze seinen Abschied aus dem Auswärtigen Dienst genommen hat, traf am Mittwochnachmittag von Basel in Berlin ein. Dr. Solf war bereits Ende Januar in Marseille angekommen und hatte sich zunächst einige Wochen in der französischen Schweiz zur Erholung aufgehalten.

Wird die Reichsbahndirektion Ludwigshafen aufgehoben? Wie die „Badische Staatszeitung“ nach den Gerüchten über die Aufhebung dreier Reichsbahndirektionen in Bayern hört, sind bei der Hauptverwaltung der Reichsbahn Nationalisierungspläne tatsächlich vorhanden, aber die Dinge sind noch sehr im Fluß und noch viel zu wenig geklärt, als daß sich heute schon sagen ließe, ob die Aufhebung der Reichsbahndirektionen Würzburg, Augsburg und Ludwigshafen überhaupt in Frage kommen.

Das mitteldeutsche Braunkohlsyndikat erhöht die Preise. Nach einer Meldung des „Vorwärts“ aus Halle hat das mitteldeutsche Braunkohlsyndikat von sich aus die Direktpreise ab Werk um 2-3 RM pro Tonne erhöht.

Vor einem neuen Bürgerkrieg in China? Die zwischen Kanton und Kantau bestehende Spannung hat sich verschärft und das Land steht unter dem Eindruck eines neu herausgehenden Bürgerkriegs. Tschiangkaifschang hat 150 000 Mann in Kiangsi zusammengezogen, während die politische Gruppe in Kantau über etwa 100 000 Soldaten verfügt.

3. Deutschland zu ermächtigen, seine Transferierungen zu verschieben, wenn der Zustand seiner Währung eines nötig mache;

4. für kurze Periode festzulegen, was von jeder Annuität in Form von Geld und in Form von Sachlieferungen bezahlt werden könne; also Festsetzung des obligatorisch angeschuldeten Teiles und des bedingt transferierbaren Teiles.

Der „Petit Parisien“ will auch wissen, daß man in gewissen Kreisen der Reparationskonferenz zwar nicht die Ausdehnung der Befugnisse des Zentralorganismus, den das Wort ein Clearinghouse nennt, auf die alliierten Schulden bei Amerika angedeutet habe, daß aber die Sachverständigen zweifellos damit rechnen, daß eines Tages, wenn dieser Organismus zur Befriedigung aller funktioniere, Amerika einwilligend werde, ihm auch die Verwaltung der internationalen Zahlungen zur Befriedigung Amerikas anzuvertrauen.

Sein oder Nichtsein

Exportsteigerung — ein brennendes Problem

Von Dr. Klaus Buschmann, Berlin

Deutschland hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in immer schnellerem Tempo zum Industriestaat entwickelt, auf Kosten der Landwirtschaft. Genau wie England, das ihm auf diesem Wege voranging. Die industrielle Produktion wuchs mit jedem Jahr mehr über unseren Eigenbedarf hinaus, die Steigerung des Exports wurde immer dringlicher, einmal um im Austausch die uns fehlenden Nahrungsmittel und Rohstoffe herinzubekommen, dann, um die Verzinsung des in der Industrie angelegten Kapitals sicherzustellen, und nicht zuletzt, um die unablässig wachsenden Staatsausgaben bestreiten und dazu den Volkswohlstand begründen zu können, dessen wir uns vor 1914 erfreuten.

Der Krieg unterbrach diese Entwicklung, der Auslandsmarkt ging uns verloren, und nachher hieß es sozusagen wieder von vorne anfangen. Wir taten es, aber der Widerstände und Schwierigkeiten aller Art waren so viele, daß es uns bis heute noch nicht gelungen ist, den Export wieder auf den vorigen Stand zu bringen. Unser Außenhandel war 1928, bei Nichtberücksichtigung der Reparationsausfuhr, mit rund 1,9, die letzten vier Jahre mit insgesamt 9 1/2 Milliarden Reichsmark passiv. Aber selbst, wenn wir in absehbarer Zeit die Ausfuhr von 1913 dem Werte nach wieder erreichen sollten, würde das nicht mehr genügen. Vielmehr müßte die Ausfuhr, natürlich bei Gewinn bringenden Preisen, noch um fast 100 Proz. gesteigert werden, wenn wir in die Lage kommen sollen, allen unseren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Kraft gerecht zu werden, wirtschaftlich wieder zu genesen.

Das wissen wir, und deshalb wird denn auch schon seit Jahren von Wirtschaft und Staat alles daran gesetzt, den Auslandsmarkt von vornem zurückzugewinnen und noch zu erweitern. Eine ungeheuer schwere Aufgabe! Man verweist bei uns gern darauf, daß die Industrialisierung und im übrigen die geschwächte Kaufkraft mancher Länder, die einst gute Kunden für uns waren, daran schuld seien, daß wir dort bisher nicht richtig wieder ins Geschäft kamen. Dabei ist aber die Einfuhr der meisten dieser Länder in den letzten zehn Jahren gegen früher gestiegen, nur nicht die aus Deutschland. Wie erklärt sich das? Vielleicht aus günstigeren Handelsverträgen der anderen? Vielleicht daraus, daß unsere Exportpropaganda im Ausland hinter der unserer Konkurrenten noch zu sehr nachsteht? Oder gar daraus, daß bei uns der Staat zu wenig mithilft?

Dabei werden aber doch seit einigen Jahren in wachsendem Umfange Reichsmittel für die Förderung des Exports bereitgestellt. So 1926 = 20 Millionen Reichsmark, dazu die sogen. Ruffengarantie von mehr als 300 Millionen. In den Haushaltsplan 1927 und ebenso 1928 wurden 175 Millionen eingestellt, für 1929 sind eine Wiederholung vorgesehen und noch besondere Mittel zur Zinsverbilligung für Darlehen an kriegsgeplagte Exportfirmen. Ferner wurde vor zwei Jahren, dem Beispiel Englands folgend, eine Exportkreditversicherung ins Leben gerufen, die gemeinsam mit dem Reiche von der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.G., Frankfurt a. M. und der „Germania“-Kreditversicherungs-A.G., Berlin betrieben wird. Sie hat, namentlich seit Einführung der sogen. „Bündelversicherung“, lebhaften Anflug gefunden. Der „zusätzliche“ Export, der auf diese Weise zustande kam, war bisher allerdings gering. Anfang vorigen Jahres hat dann weiter der Reichswirtschaftsminister den Plan einer Exportbank entwickelt, durch die der Förderung des Exports auch ausländisches Kapital dienstbar gemacht werden soll, um selbst Auslandsaufträge bedeutendster Art, z. B. Eisenbahnbauten in den der wirtschaftlichen Erschließung bedürftigen Ländern (Orient), für deutsche Firmen finanziell durchführbar zu machen. Man darf gespannt sein, ob und wie dieser Plan Gestalt gewinnen wird.

Aber alle unsere Anstrengungen sind schon von vornherein um einen guten Teil ihrer Ausichten gebracht, wenn uns im Auslande eine anscheinend noch wachsende Schutzollbewegung hindernd in den Weg tritt, so in England und den Vereinigten Staaten. Doch verzagen dürfen wir deshalb nicht, wir müssen uns auf dem Weltmarkt durchsetzen, namentlich mit unseren Fertigerzeugnissen, denn sie spielen die Hauptrolle. Sind doch in der Fertigungsindustrie Groß- und Kleinbetrieb auf den Export angewiesen.

betont der sozialdemokratische Redner Trinks, daß die Arbeiter- schaft an dem Wohlergehen der Landwirtschaft das größte Inter- esse habe. Die Sozialdemokraten hätten für die Notlage vollen Verständnis. In den vorliegenden Anträgen könnten sie aber kein Mittel sehen, das der Landwirtschaft Hilfe bringe. Die Erhöhung der Bälle sei abzulehnen. Den Bauern würde eine sog. Marktbeobachtung sehr zufließen. Den Bauern würde vom Produzenten zum Konsumenten sei viel zu lang. Man sollte mit den Verbraucherorganisationen Fühlung nehmen und Abkäufergesellschaften gründen, die eine Produktionsverbilligung zum Ziele haben. Eine Senkung der Getreidepreise be- deutet leider nicht immer auch eine Ermäßigung des Brot- preises. Das habe sich im Jahre 1928 gezeigt. Eine Auf- hebung der Bälle komme zwar nicht in Frage, wohl aber ein Abbau bei künftigen Handelsverträgen. Deutschland könne sich keinesfalls durch eine hohe Zollmauer vom Auslande absperrern. Der jetzige Reichsernährungsminister verdiene das volle Ver- trauen der Landwirtschaft.

Um 7 1/2 Uhr wird die Weiterberatung auf Donnerstag ver- mittags 9 Uhr vertagt.

* D3. Karlsruhe, 7. März.

Neue Eingänge liegen nicht vor. In der fortgesetzten

Zolldebatte

erklärt Abg. Dr. Mattes (D. Vpt.), das Notprogramm habe die nötige Preisermäßigung nicht gebracht. Er stimme den Zoll- anträgen zu. Doch dürfe die Landwirtschaft keine falschen Hoffnungen auf solche Beschlüsse setzen.

Abg. Sedl (Zr.) bejahet die Zuständigkeit des Landtages, zu solchen Fragen Stellung zu nehmen, schon im Hinblick auf die Haltung, die die Regierung im Reichsrat einzunehmen hat. Die Landwirtschaft sei bemüht, sich umzustellen, und verlange eine gleichberechtigte Behandlung im Handelsvertragsystem. In dieser Beziehung habe die Sozialdemokratie versagt. Ohne Rentabilität der Landwirtschaft könne man auch das Sied- lungsproblem nicht lösen. Sorgen wir dafür, daß die deutsche Landwirtschaft aufnahmefähig bleibt für die Erzeugnisse der Industrie und schaffen wir einen gerechten Ausgleich durch erhöhte Bälle. Durch eine übertriebene Hochschutzzollpolitik von rechts sei die Handelspolitik in der Landwirtschaft gefördert worden.

Minister des Innern Dr. Kemmle

weist darauf hin, daß die Anträge an den Reichsrats- beschlussmächigen nicht vom Minister, sondern vom Gesamtmini- sterium erteilt werden. Der Ressortminister muß sich in Fra- gen, wie die der Bälle, über die Meinung der interessierten Kreise vergewissern. Die Landwirtschaftskammer stimmt den Zentrumsanträgen zu. Der Badische Handelsrat erklärt, er habe dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden, macht aber auf diese und jene Bedenken aufmerksam. Sie richten sich be- sonders gegen eine Erhöhung der Getreide- und Weizenbälle. Aus diesen Erklärungen hat sich der Minister seine Meinung zu bilden. Die Regierung würde dem Landtag gegenüber ein böses Spiel treiben, wenn sie diese Äußerungen der zustän- digen Organisationen nicht dem Landtag mitteilen würde. Wie leiden darunter im Reich, daß die Minister nicht immer ihren eigenen Standpunkt vertreten, sondern sich vielmehr nach ihrer Fraktion richten.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (DntL) erinnert an den schon früher eingenommenen Standpunkt seiner Fraktion, demzufolge der Zollfuß kein zweckmäßiges als ein Mittel angesehen wird. Er stimmt dem Ausschußbeschluss mit dem Vorbehalt zu, daß damit der Antrag Klüber noch nicht erledigt sei.

Abg. Ostheim (Dem.) spricht von einer Kostenkrise der Land- wirtschaft, die nur überwunden werden könne durch zweck- mäßige Organisationsmaßnahmen, namentlich auch auf ge- meinschaftlichem Gebiete. Neben der Selbsthilfe müsse man den Weg vernünftiger Handelsverträge vereinbarungen beschreiten, die für uns erträgliche Bedingungen enthalten. Gestützt hat den Redner die dem Reichsernährungsminister von links gezollte Anerkennung.

Abg. Sedl (Komm.) meint, die Zollpolitik sei in ihrer Aus- wirkung eine Süngepolitik.

Abg. Gerich (Zr.) ist der Auffassung, daß bei vorurteils- loser Betrachtung der Notlage der Landwirtschaft auch ein Ur- teilervertreter den Zentrumsanträgen zustimmen könne.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) befreit den Kommunisten das Recht, als Ankläger der Sozialdemokraten aufzutreten, wie es der Abg. Sedl getan habe. Die Lage des deutschen Arbeiters sei noch turmhoch erhaben gegenüber der Lage des russischen Proletariats. Mit dem Abg. Dr. Mattes ist der Redner der Meinung, daß man jetzt in die Zeit der Wahldynamik geraten sei.

Abg. von Au (Wirtsch. Vgg.) sieht die einzige Hilfe für die notleidende Landwirtschaft in der Zollermäßigung. Zur Verbilli- gung der Produktion gehöre auch die Erleichterung des Steuerdrucks. Durch die Ausschaltung des Zwischenhandels würde die Position der Landwirtschaft erschwert; denn die Sozialisierung würde weitergreifen. (Widerspruch links.)

Damit ist die Aussprache beendet.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Sedl (Zr.) so- wie einem Schlusswort des Berichterstatters, Abg. Ostheim (Dem.) und des Antragstellers Abg. Sedl (Komm.) schreitet das Haus zur

Abstimmung.

Unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird der Ausschuß- beschluss mit großer Mehrheit zugestimmt. Gegen die Zollanträge stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Angenommen wird ferner folgender von allen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten eingebrachter Antrag:

„Der Landtag erwartet, daß bei der derzeitigen Notlage weiter Kreise von Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel die Bevölkerung im Interesse der Steigerung des Absatzes deutscher Erzeugnisse von dem Verbrauch ausländischer Erzeugnisse nach Möglichkeit abhält.“

Nach Erledigung einer Reihe von Gesuchen persönlicher Na- tur vertagt sich das Haus auf unbestimmte Zeit. Wie man hört, soll vor Mitte Mai keine Plenarsitzung mehr stattfinden.

Aus den Parteien

Am 9. und 10. März findet in Karlsruhe der Landespartei- tag der Deutschen Volkspartei Badens statt. Am Samstag, 9. März, finden Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses, des Landesfachausschusses für Beamte und des landwirtschaft- lichen Fachausschusses statt und außerdem ist die Landesver- treterversammlung für diesen Nachmittag anberaumt. Samst- agabend findet ein Begrüßungsabend statt. Die Landes- versammlung selbst beginnt am Sonntag, 10. März, vorm. 9 Uhr. Die Tagesordnung sieht u. a. vor: Referate des Landesvorsitzenden, Reichsanwalt Steinert, über die Ziele der Deutschen Volkspartei im kommenden Landtagswahlkampf, und von Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius über die Reichspolitik. Abg. Dr. Mattes wird über die Tätigkeit der badischen Landtagsfraktion berichten.

Wechsel in der Leitung der badischen Gendarmerie

Am 1. April ist, wie schon amtlich gemeldet wurde, Regie- rungsrat Jung zum Gendarmenoberleitnant im Mini- sterium des Innern ernannt worden. Der höhere Gendarme- rieführer im Ministerium des Innern hat zugleich die Dienst- geschäfte des Gendarmenoffiziers im Landeskommissariatbezirk Karlsruhe und Freiburg wahrzunehmen. Die Zahl der Gen- darmenoffiziere wird damit in Baden von 5 auf 3 verrin- gert (Karlsruhe, Mannheim und Konstanz).

Regierungsrat Jung ist aus der Marine hervorgegangen und gehört dem badischen Polizeidienst seit Anfang 1920 an. Er war zuletzt Sachbearbeiter für Gemeindepolizei und Poli- zeitechnik. Als solcher unterstand ihm auch die technische Lei- tung des Polizeifunkdienstes. Jung war badischer Regierun- gskommissar für die große Polizeiausstellung Berlin 1926.

Eismeldung vom 7. März

Die Bad. Wasser- und Straßenbauverwaltung Karlsruhe teilt mit:

Die Schifffahrt zwischen Strassburg und Mannheim ist wieder eröffnet. Die Schiffsbrücke in Mosau ist eingeschoben und der Land- und Eisenbahnverkehr seit heute aufgenommen. Die Auflösung der Eisbede stufabwärts unterhalb Biedrich ist weiter fortgeschritten und reicht in voller Breite bis Schar- stein und in etwa 120 Meter Breite von Etwille bis Erbach. Sonst alles unverändert.

Das Neckarreis hat sich bei Mannheim teils zusamen- geschlossen, teils aufgelöst. Eine geschlossene Eisbede besteht noch bei Mannheim kurz oberhalb der Friedrichsbrücke auf etwa 1 Kilometer Länge und von Biedlingen bis oberhalb Binau.

Das Abkommen in der Rheinschifffahrt nicht gekündigt

Entgegen anderslautenden Meldungen wird mitgeteilt, daß das im Vorjahr auf dem Wege einer freien Vereinbarung aufandabgekommenen Abkommen in der Rheinschifffahrt am 1. Februar 1929 nicht zum 31. März 1929 gekündigt wurde, daß also auch mit Wirkung ab 1. April 1929 kein neues Ab- kommen in Kraft tritt. Das bisherige Abkommen läuft vorläufig weiter und dürfte erst im Sommer nach Vorliegen des Gutachtens der Rheinkommission gekündigt werden.

Nationalsozialisten vor Gericht

Abd. Freiburg, 6. März. Das erweiterte Schöffengericht Freiburg hatte sich heute mit einer Anklage wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu beschäftigen. Angeklagt waren der 34 Jahre alte Schriftsteller Wagner aus Karlsruhe und die Landwirte Roth und Rad aus Grafenhausen. In verschiedenen Versammlungen der Nationalsozialistischen Partei hatten die Angeklagten Reden gehalten, die schwere Beschimpfungen der Reichsregierung und der Farben Schwarz-Rot-Gold enthielten. Die Volksvertretung wurde von den Angeklagten in ihren Reden als eine Diätenvereinigung bezeichnet. Die Minister, hieß es, fielen wie die Katzen immer wieder auf die Füße. Die Staatsform sei ein Mist- haufen; ob rund oder eckig, der Inhalt sei jedenfalls Mist. Deutschland sei eine Ausbeuterkolonie. Statt Schwarz-Rot- Gold könnte es auch heißen: Schwarzgild, Rotgild und Goldgild. Am 9. November könnte man auch den Grün- dungsstag von Neuenfalten feiern. Die Angeklagten gaben die verschiedenen Anklagepunkte zu. Sie wollen jedoch nicht die Absicht einer Beleidigung gehabt haben. Ihre Ausführ- ungen in den Versammlungen seien von dem überwachenden Beamten völlig entstellt wiedergegeben worden. Die Verhandlung dauerte noch am späten Abend fort.

Aus der Landeshauptstadt

Erdbeben. Die Seismographen des Naturwissenschaftlichen Vereins am Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe registrierten heute morgen ein äußerst heftiges Erdbeben. Der erste Einschlag erfolgte um 2.46.55 Uhr, die Transversalwellen erreichten um 2.57.03.5 die Station. Die Apparate kamen gegen 5 Uhr zur Ruhe. Die vorläufigen Be- rechnungen ergaben eine Herdentfernung von zirka 9000 Kilo- metern. Den Aufzeichnungen nach ist im Zentralgebiet mit größeren Zerstörungen zu rechnen.

Wieder durchgehender Zugverkehr Karlsruhe—Mazimil- ianau. Mit dem heutigen, Donnerstag früh, wurde der wegen des Eisgangs auf dem Rhein eingestellte durchgehende Zugverkehr von Karlsruhe über Maximilianau nach der Falsch wieder aufgenommen. Die Reichsbahndirektion teilt dazu mit: Am Donnerstag, den 7. März, wird mit dem er- sten verkehrenden Zug 557 (Karlsruhe ab 5.21, Maximilianau an 5.25) der durchgehende Verkehr über die Schiffsbrücke bei Karau wieder aufgenommen. Die Züge verkehren wieder nach dem veröffentlichten Aushangfahrplan und dem Kurs- buch. Die Elzige 50/51 (Karlsruhe ab 6.45, Graben-Neu- dorf ab 7.13, Gemersheim an 7.30 und Gemersheim ab 21.12, Graben-Neudorf ab 21.31, Karlsruhe an 21.51 Uhr) fallen ab 7. März wieder weg. Ebenso verkehrt der Zug 753W (Karlsruhe ab 17.24 Uhr) nur noch bis Rheinsheim.

Gefrierfleisch. Wie in andern Städten so ist auch in Karlsruhe die Versorgung mit volkretem Gefrierfleisch ins- Stoden geraten. Obwohl die Anweisungen auf die der Stadt Karlsruhe für die Monate März und April zustehende Menge schon länger eingegangen sind, war es bisher den Vertei- lungstellen nicht möglich, Gefrierfleisch beizubringen. In- folge der Schwierigkeiten, die den Seeschiffen die Vereisung an den Flussmündungen und namentlich in den Seehäfen bringt, konnten die Vorräte in den Lagerhallen der See- häfen nicht ergänzt werden. Es ist anzunehmen, daß bis Mitte März wieder Gefrierfleisch hier eingetroffen sein wird.

Das Kunsthau S. Büchle, Inh. B. Vertsch, Kaiserstr. 132 (Gartenlaal), zeigt in seiner Wärgausstellung eine Kollektion interessanter Aquarelle des Karlsruher Künstlers A. Büchle, sowie Graphik verschiedener Künstler, u. a. Arbeiten von Danne Merl, einer Meisterkünstlerin Prof. Büblers. Besich- tigung frei.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Das meteorologische Hochdruckgebiet hat sich ver- stärkt und nach Osten in Bewegung gesetzt. Es ist daher wie- der mit Auflösung der Bewölkung und dem Eintritt von Nachfröht zu rechnen. Ostpreußen hat bereits strengen Frost (Königsberg —17 Grad). Wetterausblick für Freitag: Reich- heiter, trocken und verschärfter Raufrost, am Tage milder, bei schwacher Luftbewegung.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ne. 6 des Badischen Geses- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Staatsministeriums: Die Einrichtung und Zuständigkeit der Bergbehörde; des Ministers des Innern: Geschäftsbetrieb in den Apotheken.

D3. Mannheim, 7. März. Ein Großfeuer zerstörte heute früh das zu den „Süga“ Betrieben gehörige Kabarett „E- belle“ und die Tanzdielen „Clou“ die zur gleichen Gesellschaft gehört. Der Brandherd befindet sich in der Heibelberger Straße neben dem Palastcafé. Der Sachschaden ist sehr groß, da die Lokalitäten bis auf die Grundmauern niederge- brannt sind. Der Brand ist wahrscheinlich im zweiten Stock- wert in der Küche des „Clou“ entstanden und wurde in den frühen Morgenstunden entdeckt.

D3. Heidelberg, 7. März. Das Kommando der hiesigen freiwilligen Feuerwehr hat auf Grund einer Vereinbarung mit der Polizeidirektion die einzelnen Kompanien auf die von evtl. Eisgang und Hochwasser des Neckars besonders be- drohten Gebiete verteilt und den Wachdienst für die kriti- schen Tage organisiert. Durch Sirenentöne werden die Weh- reute im gegebenen Augenblick auf ihren Posten berufen.

Abd. Ettlingen, 7. März. Auf der Straße zwischen Ettlingen und Bruchhausen fuhr ein Personenauto in eine Schafherde. Dadurch wurden 16 Schafe auf der Stelle getötet, zwei wei- tere mußten sofort notgeschlachtet werden und eine weitere Anzahl wurde verletzt.

D3. Rastatt, 7. März. Im Alter von 66 Jahren verschied unerwartet Hauptlehrer a. D. Kirchgerner, nachdem er noch am Abend zuvor einer Probe des Instrumentalvereins beige- wohnt hatte. Kirchgerner war hier an der Volksschule von 1890 bis 1924, wo er in den Ruhestand trat. Er gehörte zahlreichen Vereinen an, meist als Vorstand, Vorstandsmit- glied, z. B. dem Instrumentalverein, dem Kaufmännischen Verein, der Baugenossenschaft und dem Stenographenverein, und wurde 1922 als Mitglied der Deutsch-liberalen Volks- partei in den Bürgerausschuß gewählt, wo er Mitglied des Stadtverordnetenverbandes wurde.

D3. Emmendingen, 6. März. Im Rathssaal in Em- mendingen begann heute die auf 3 Tage berechnete Verhand- lung des Schöffengerichts Offenburg gegen den Kaufmann Julius Bruchfaler aus Offenburg wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. Bruchfaler ist seit einer Reihe von Monaten in der hiesigen Geil- und Pflegeanstalt unter- gebracht, weshalb die Verlegung der Verhandlung nach hier notwendig war. Die Anklage wirft dem Angeklagten vor, daß er wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen und zu fördern geeignet waren, als Nahrungs- und Genußmittel in den Verkehr gebracht habe, wodurch eine schwere Körperverletzung und der Tod zweier Menschen verursacht worden sei. Er hat vom August 1925 bis Februar 1926 in Offenburg 14 584 Kilogramm Methyl- alkohol zum Weiterverkauf bezogen und mindestens 11 500 Kilogramm als hochprozentigen Spirit an 11 Brantwein- händler verkauft. Infolge Genußes solchen Brantweines habe der Tiefbauarbeiter Marzejewski das Sehvermögen auf dem rechten Auge verloren, ferner starben nach dem Genuß dieses Methylalkohols im Februar 1926 die Ehefrau Luise Christine Hammerich und deren Tochter in Rehl. Der An- geklagte sagte aus, daß er die großen Mengen Methylalkohol für ein von ihm angeblich hergestelltes Treibriemenfett ver- braucht habe. Der Angeklagte bestritt, den ihm in der An- klageschrift gemachten Vorwurf, daß er den Methylalkohol als hochprozentigen neutralen Spirit verkauft habe; er be- stritt aber auch, über die Gefährlichkeit des Methylalkohols unterrichtet worden zu sein. Als auffallende Tatsache wurde dem Vorsitzenden festgestellt, daß der Briefwechsel mit einer Konstanzer Firma, die die größten Mengen Methyl- alkohol an Bruchfaler geliefert und ihn zugleich auf die Ge- fährlichkeit der Ware für den menschlichen Genuß hingewiesen hatte, kurz vor der Verhaftung des Bruchfaler verschwunden war. — Die Zeugenvernehmung dürfte vor Freitagabend nicht beendet sein.

Abd. Bittlingen, 6. März. Geh. Kommerzienrat Jakob Kienle in Schwemmingen hat nach einer Meldung der „Süd- deutschen Zeitung“ aus Anlaß seines 70. Geburtstages dem Gesangsverein Liedertanz in Schwemmingen eine Schenkung von 100 000 Reichsmark zur Erstellung eines Sängerkheims gemacht.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	7. März		6. März	
	Belg	Paris	Belg	Paris
Amsterdam 100 G.	168.67	168.01	168.67	169.01
Kopenhagen 100 Kr.	112.23	112.45	112.23	112.45
Italien . . . 100 S.	22.05	22.09	22.045	22.085
London . . . 1 Pfd.	20.431	20.471	20.43	20.47
New York . . 1 D.	4.2110	4.2190	4.2110	4.2190
Paris . . . 100 Fr.	16.435	16.475	16.445	16.485
Schweiz . . . 100 Fr.	80.90	81.06	80.975	81.135
Wien 100 Schilling	59.175	59.295	59.155	59.275
Prag . . . 100 Kr.	12.464	12.484	12.468	12.488

Rheinische Hypothekbank, Mannheim. Der Geschäftsber- richt für 1928 verweist auf die lebhafteste Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr, in welchem sich der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen (ohne Liquidationspfandbriefe) um über 57 000 000 G.M., der Bestand an Hypotheken- und Kommunaldarlehen um über 59 000 000 G.M. erhöhte. Der Gesamtbestand an Hypotheken und Kommunaldarlehen be- zifferte sich am Jahreschluss auf über 233 000 000 G.M., der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen auf über 224 000 000 G.M. Infolge des günstigen Pfandbrief- abfahes war die Bank in der Lage, die an sie herantretenden Hypothekengesuche fortlaufend zu befriedigen. Wie der Bericht betont, hat die Bank die Bedürfnisse des kleinen und mittleren Haus- und Grundbesitzes vorzugsweise berücksich- tigt; etwa 71 Prozent aller seit der Währungsstabilisierung gewährten Darlehen liegen unter der Grenze von 10 000 Reichsmark. Eine besondere Förderung erfährt die Finan- zierung des Wohnungsbaues. Ohne Einrechnung der für den Wohnungsbau bestimmten Kommunaldarlehen wurden hierfür im Berichtsjahr über 1100 Darlehen mit über 23 000 000 G.M. ausbezahlt. Die Aufwertungsarbeiten wurden im Berichtsjahr weiter gefördert; die Bank erhofft den baldigen Erlaß der in Aussicht genommenen abschließenden Aufwertungsverordnung, damit für die Restauschüttung an die Pfandbriefbesitzer die erforderliche Grundlage geschaf- fen wird. Aus dem Reingewinn von rund 1 310 000 Reichsmark (ohne Vortrag aus dem Vorjahre) soll bekant- lich eine Dividende von 10 Prozent verteilt werden. Die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Dezember 1928 beschlossene Kapitalerhöhung um 6 000 000 Reichsmark wird nunmehr, nachdem die Genehmigung des Reichsstaten erteilt ist, in nächster Zeit durchgeführt werden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten

Gemäß § 13 der Verordnung über den privaten Musikunterricht vom 19. April 1923 habe ich Herrn Theodor Rung in Karlsruhe auf Antrag die Berechtigung verliehen, der von ihm in Karlsruhe betriebenen Musiklehranstalt die Bezeichnung: „Munz'sches Konservatorium mit Seminar, staatlich anerkannte Musiklehranstalt“ beizulegen.

Der Minister des Kultus und Unterrichts J. R. Dr. Huber.

Vorschriften über die Benutzung des Haus- und Staatsarchivs Das Staatsministerium hat unterm 16. Januar 1929 in Abänderung der Staatsministerialentscheidung vom 20. Juni 1919 Nr. 1281 beschlossen: Die Vorschrift des § 112 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien über die Freigabe von Akten für wissenschaftliche Zwecke findet auch auf die Alteneinsicht in alle Bestände des Haus- und Staatsarchivs mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß dem Staatsministerium in zweifelhaften Fällen die Entscheidung über die Gewährung der Alteneinsicht vorbehalten bleibt.

Hiernach stehen die Akten des Haus- und Staatsarchivs aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit grundsätzlich der freien wissenschaftlichen Forschung offen, soweit nicht das Staatsministerium ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Akten aus späterer Zeit dürfen für wissenschaftliche Zwecke nur mit besonderer Zustimmung des Ministers des Kultus und Unterrichts vorgelegt werden.

In der Regel hat die Benutzung in den Diensträumen des Generalarchivs zu erfolgen. Besuche sind an die Direktion des Generalarchivs zu richten.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Verordnung

des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland, betr. den Personenkreis der Krisenunterstützung.

Vom 4. März 1929.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 22. Februar 1929 über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung (Beilage 27/29 zum Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger Nr. 8/9 vom 26. d. M.) wird für den Bereich des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland folgendes angeordnet:

I. Zur Krisenunterstützung zugelassener Personenkreis Außer den nachstehenden, vom Herrn Reichsarbeitsminister zum Bezug der Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppen:

- 1. Gärtnerel (mitenthalten in den Berufsgruppen 1 und 2 der Arbeitsmarktstatistik);
2. Glasindustrie (mitenthalten in der Berufsgruppe 4b);
3. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen (Berufsgruppen 5 und 6);
4. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe (Berufsgruppe 11);
5. Holz- und Schnitstoffgewerbe (Berufsgruppe 12);
6. Bekleidungs- und Textilgewerbe (Berufsgruppe 14);
7. Bühnemitglieder einschließlich der Chorführer, soweit diese Bühnemitglieder sind, und des bei Lichtspielaufführungen verwandten darstellerischen Personals (mitenthalten in der Berufsgruppe 19);
8. Angestellte (Berufsgruppen 25, 26 und 27) werden die Angehörigen folgender Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zugelassen:
9. Bergbau (Berufsgruppe 3) im Bezirk des Arbeitsamtes Heidelberg;
10. Industrie der Steine und Erden (Berufsgruppe 4), soweit Angehörige dieser Berufsgruppe nicht schon nach Ziffer 9 zugelassen sind;
11. Spinnstoffgewerbe (Berufsgruppe 9);
12. Tabakarbeiter und Zigarrenarbeiter (Berufsgruppe 13c);
13. Gravierer und Ziselierer (mitenthalten in der Berufsgruppe 18);
14. Verkehrsgewerbe (Berufsgruppe 21);
15. Fabrikarbeiter (mitenthalten in der Berufsgruppe 23);
16. Maschinisten und Geizer aller Art (Berufsgruppe 24).

II. Einschränkungen des zugelassenen Personenkreises

Ausgeschlossen von der Krisenunterstützung sind diejenigen Personen aus den zugelassenen Berufsgruppen, deren Arbeitslosigkeit durch Anordnung des Verwaltungsorgans der Reichsanstalt oder des Verwaltungsausschusses — geschäftsführenden Ausschusses — des Landesarbeitsamtes als berufsunfähig anerkannt ist, soweit es sich hierbei nicht um Steinbildhauer (mitenthalten in der Berufsgruppe 4) handelt. Dies gilt auch nach Beendigung der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit.

Von der Zulassung sind ferner ausgeschlossen alle ledigen Personen unter 25 Jahren, die den unter I Ziffer 9 bis 16 genannten Berufsgruppen angehören.

III. Geltungsbauer und Übergangsbestimmungen

Die vorstehend verfügten Zulassungen gelten für die Zeit vom 25. Februar 1929 bis zum 4. Mai 1929. Mit dem ersteren Tage treten meine bisherigen Zulassungen auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 13. August 1928 über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung außer Kraft. Ledige Personen, die bisher zugelassen waren, können die Krisenunterstützung bei weiterem Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen weiter erhalten.

Stuttgart, den 4. März 1929.

Gestorben:

Oberwachmeister Emil Bippel beim Bezirksamt Schopfheim.

Waggonfabrik A. G., Rastatt. In der Generalversammlung am Mittwoch wurden sämtliche Punkte der Tagesordnung einstimmig genehmigt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Geschäftsabschluss Deutsche Bank, Berlin. Die Deutsche Bank bringt aus einem Reingewinn von 25 788 000 Reichsmark für 1928 gegen 25 521 000 Reichsmark für 1927, einschließlich des Gewinnvortrags, wiederum eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung.

Handels- und Gewerbebank A. G., Karlsruhe. In der Generalversammlung am Mittwoch wurden die Regularien genehmigt. Der Reingewinn, der sich im Rahmen des letztjährigen bewegt, wird zu Rückstellungen verwendet, bis auf den Betrag von 3970 Reichsmark, der auf neue Rechnung vortragen wird. Das sachungsgemäß ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Otto Geier (Karlsruhe), wurde wiedergewählt.

Die deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen. Seit langem erkannte die Schweiz die internationale Bedeutung der Leipziger Messe, was sie zu einer regelmäßigen Teilnahme veranlaßt. Dieses Jahr werden 50 Schweizer Firmen, deren Stände durch einheitliche Plakate kenntlich sein werden, an der Leipziger Messe teilnehmen. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung organisiert als Zentralfirma für das Ausstellungswesen ein Auskunftsbüro (Handelshochschule), um allen Interessenten die Aufnahme von Beziehungen mit der Schweiz zu erleichtern. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz haben sich im Jahre 1928 erfreulich entwickelt. Die schweizerische Einfuhr deutscher Produkte erreichte 623,9 Millionen Franken, eine Ziffer, die nur 1920 übertroffen wurde. Andererseits belief sich die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland auf 387,2 Millionen Franken, damit nur um weniges unter dem Rekordstand von 1927 bleibend. An der gesteigerten Einfuhr deutscher Produkte in der Schweiz sind insbesondere die Produkte der Textilindustrie und der Metallurgie beteiligt, wogegen die Zunahme der schweizerischen Verkäufe nach Deutschland sich in erster Linie auf Maschinen, Motorfahrzeuge, Instrumente und Apparate usw. bezog.

Französische Beteiligung auf der Frankfurter Frühjahrsmesse. Im Rahmen der französischen Beteiligung auf der bevorstehenden Frankfurter Frühjahrsmesse (14. bis 17. April) wird der Verband der französischen Käseereien eine große Kollektivausstellung veranstalten. Außerdem werden Weine der verschiedenen Anbaugelände, Obst und Früchgewächse reichlich vertreten sein. Erstmalig beteiligen sich auch die französischen Kolonien. Äquatorial-Afrika bringt vor allem Holz für die Möbelindustrie, sowie Rohprodukte auf einem großen Sonderstande zur Ausstellung.

Die Steigerung der Brandschäden. Die bei den Mitglieds-gesellschaften der Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungs-gesellschaften in Deutschland im Monat Januar 1929 für das Deutsche Reich angemeldeten Schäden betragen insgesamt 12 331 244 M. Im gleichen Monat der Vorjahre betragen die angemeldeten Schäden: in 1928: 9 007 061 M., in 1927: 7 658 880 M.

Wollen Sie Veränderungen in Ihrer Familie, seien es freudige oder traurige Ereignisse, Ihren Kollegen und Bekannten mitteilen, so erreichen Sie dieses durch eine Anzeige in der Karlsruher Zeitung BADISCHER STAATSANZEIGER. Jeder badische Beamte liest sie, jede badische Staats- oder städtische Behörde nimmt davon Kenntnis.

Städtische Sparkasse Bühl (Baden)

Bilanz auf 31. Dezember 1928.

Table with 2 columns: Vermögen and Verbindlichkeiten. Items include Hypothekendarlehen, Kontoforrentdarlehen, Darlehen an Gemeinden, etc.

Berechnung des Reservefonds:

Der Reservefonds hat nach den Satzungen mindestens 5% aus der Einlagensumme zu betragen. Er berechnet sich somit wie folgt: 5% aus 4 188 348,35 RM = 209 417,40 RM. Der Reservefonds beträgt jedoch 225 253,15 RM. Somit mehr 15 835,75 RM.

Bühl, den 26. Februar 1929. Der Verwaltungsrats Dr. Grüniger, Vorsitzender. Der Geschäftsführer: Wiedenborn, Direktor.

Im Kreise Freiburg ist die Stelle eines Objt- und Weinbauinspektors

baldbmöglichst zu besetzen. Bewerber mit voller Fachausbildung wollen ihre Bewerbung um die Stelle mit Lebenslauf, genauer Angabe der beruflichen Ausbildung und Dienstzeugnissen, sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Kreisverwaltung Freiburg im Breisgau (Rheinstraße 51 II)

7% Badische Kommunal-Goldanleihe von 1926

Die am 1. Juni 1929 fällige Tilgung wird durch Rückkauf erfolgen. Auslosung von Stücken findet nicht statt.

Badische Girozentrale.

O.678. Bruchsal. Gemäß § 204 R.O. wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Gebhard, Osen- und Maschinenhandlung in Dittlingen, eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Bruchsal, 28. Febr. 1929. 374. 373. 374. 373.

Arbeitsvergebung.

Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. O.662. Umfang der Arbeiten: Erdarbeiten: circa 600 cbm; Mauerarbeiten: circa 215 cbm, Bruchstein 350 cbm Backstein und 700 cbm Kiegelmauerwerk; Beton- und Eisenbetonarbeiten: circa 190 qm Betonboden, 100 qm Stampfbeton zwischen eis. Trägern, 17 cbm Eisenbeton, 400 qm Decken verbleib. Systeme; Steinbauarbeiten: a) vater Sandstein circa 23 cbm, b) heller Sandstein circa 30 cbm; Zimmerarbeiten: circa 81 cbm Lammholz; Schmiedearbeiten: Schrauben, Rollen usw. circa 300 kg; Dachdeckerarbeiten: circa 455 qm Viberichwanddoppeldach; Flechtarbeiten: 65 m Dachrinnen, 25 m Abfallrohre, 28 qm Kupferdeckung; Walzenteilefertigung: circa 1500 kg. Einrichtnahme in Zeichnungen und Bedingungen, sowie Abgabe der Angebotsvorbrücke beim Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Bruchsal, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Arbeitsvergebung.

Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. O.662. Umfang der Arbeiten: Erdarbeiten: circa 600 cbm; Mauerarbeiten: circa 215 cbm, Bruchstein 350 cbm Backstein und 700 cbm Kiegelmauerwerk; Beton- und Eisenbetonarbeiten: circa 190 qm Betonboden, 100 qm Stampfbeton zwischen eis. Trägern, 17 cbm Eisenbeton, 400 qm Decken verbleib. Systeme; Steinbauarbeiten: a) vater Sandstein circa 23 cbm, b) heller Sandstein circa 30 cbm; Zimmerarbeiten: circa 81 cbm Lammholz; Schmiedearbeiten: Schrauben, Rollen usw. circa 300 kg; Dachdeckerarbeiten: circa 455 qm Viberichwanddoppeldach; Flechtarbeiten: 65 m Dachrinnen, 25 m Abfallrohre, 28 qm Kupferdeckung; Walzenteilefertigung: circa 1500 kg. Einrichtnahme in Zeichnungen und Bedingungen, sowie Abgabe der Angebotsvorbrücke beim Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Bruchsal, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Druck G. Braun, Karlsruhe

Arbeitsvergebung.

Für die Erweiterung der elektrischen Zentrale der Techn. Hochschule werden die Erd-, Grab-, Mauer-, Eisenbeton-, Steinhauer-, Zimmer-, Schmie-, Schieferbeder- und Flechtarbeiten nach der (R. O. V.) Reichsbedingungsordnung für Bauleistungen öffentlich vergeben. O.677. Zeichnungen und Bedingungen liegen bis einschließlich 16. März 1929 auf unserem Geschäftszimmer, Stephaniensstraße 28, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Versand nach auswärtig und Abgabe von Zeichnungen erfolgt nicht. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Karlsruhe einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Arbeitsvergebung.

Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. O.662. Umfang der Arbeiten: Erdarbeiten: circa 600 cbm; Mauerarbeiten: circa 215 cbm, Bruchstein 350 cbm Backstein und 700 cbm Kiegelmauerwerk; Beton- und Eisenbetonarbeiten: circa 190 qm Betonboden, 100 qm Stampfbeton zwischen eis. Trägern, 17 cbm Eisenbeton, 400 qm Decken verbleib. Systeme; Steinbauarbeiten: a) vater Sandstein circa 23 cbm, b) heller Sandstein circa 30 cbm; Zimmerarbeiten: circa 81 cbm Lammholz; Schmiedearbeiten: Schrauben, Rollen usw. circa 300 kg; Dachdeckerarbeiten: circa 455 qm Viberichwanddoppeldach; Flechtarbeiten: 65 m Dachrinnen, 25 m Abfallrohre, 28 qm Kupferdeckung; Walzenteilefertigung: circa 1500 kg. Einrichtnahme in Zeichnungen und Bedingungen, sowie Abgabe der Angebotsvorbrücke beim Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Bruchsal, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Arbeitsvergebung.

Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. O.662. Umfang der Arbeiten: Erdarbeiten: circa 600 cbm; Mauerarbeiten: circa 215 cbm, Bruchstein 350 cbm Backstein und 700 cbm Kiegelmauerwerk; Beton- und Eisenbetonarbeiten: circa 190 qm Betonboden, 100 qm Stampfbeton zwischen eis. Trägern, 17 cbm Eisenbeton, 400 qm Decken verbleib. Systeme; Steinbauarbeiten: a) vater Sandstein circa 23 cbm, b) heller Sandstein circa 30 cbm; Zimmerarbeiten: circa 81 cbm Lammholz; Schmiedearbeiten: Schrauben, Rollen usw. circa 300 kg; Dachdeckerarbeiten: circa 455 qm Viberichwanddoppeldach; Flechtarbeiten: 65 m Dachrinnen, 25 m Abfallrohre, 28 qm Kupferdeckung; Walzenteilefertigung: circa 1500 kg. Einrichtnahme in Zeichnungen und Bedingungen, sowie Abgabe der Angebotsvorbrücke beim Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Bruchsal, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Arbeitsvergebung.

Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. O.662. Umfang der Arbeiten: Erdarbeiten: circa 600 cbm; Mauerarbeiten: circa 215 cbm, Bruchstein 350 cbm Backstein und 700 cbm Kiegelmauerwerk; Beton- und Eisenbetonarbeiten: circa 190 qm Betonboden, 100 qm Stampfbeton zwischen eis. Trägern, 17 cbm Eisenbeton, 400 qm Decken verbleib. Systeme; Steinbauarbeiten: a) vater Sandstein circa 23 cbm, b) heller Sandstein circa 30 cbm; Zimmerarbeiten: circa 81 cbm Lammholz; Schmiedearbeiten: Schrauben, Rollen usw. circa 300 kg; Dachdeckerarbeiten: circa 455 qm Viberichwanddoppeldach; Flechtarbeiten: 65 m Dachrinnen, 25 m Abfallrohre, 28 qm Kupferdeckung; Walzenteilefertigung: circa 1500 kg. Einrichtnahme in Zeichnungen und Bedingungen, sowie Abgabe der Angebotsvorbrücke beim Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Bruchsal, Schloßraum Nr. 21, während der Dienststunden. Bruchsal, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Druck G. Braun, Karlsruhe

Mitwirkende:

Blatt, Scheidhader, Seiberlich, Weber-v. Hartung, Borodin, Frey, Kochendorfer, Rauffötter, Löfer, Mühr, Theo Strad. Anfang 19 Ende nach 22. Reise C.

Mitwirkende:

Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf frei gehalten. Freitag, 8. März +F 19 (Freitagmiete) Ab.-Gem. 1301-1500. Lartiff. Lustspiel von Molière. Regie: Waumbach. Mitwirkende: Frauenfelder, Quaiser, Biller, Ziegler, Sauer, Wolfseid, Dahlen, Gemmede, Höder, Zuff, Prüiter, Schulze. Sierauf. Gganarell. Lustspiel von Molière. Regie: Waumbach. Mitwirkende: Genet, Quaiser, Biller, Zuff, Kiencher, Ruhe, Mehner, Müller, Prüiter. Anfang 20 Ende 22/1. Preise A (0,70-5,00 RM).

Mitwirkende:

So., 9. März, Seinen aus Frand. So., 10. März, nachmittags: Der fliegende Holländer. Der Wilschüler. im Konzerthaus: Surra - ein Junge. Mo., 11. März, 8. Sinfoniekonzert. Die., 12. März, Die Insel der Toten, hierauf: Petruska.

Mitwirkende:

So., 10. März, nachmittags: Der fliegende Holländer. Der Wilschüler. im Konzerthaus: Surra - ein Junge. Mo., 11. März, 8. Sinfoniekonzert. Die., 12. März, Die Insel der Toten, hierauf: Petruska.

Mitwirkende:

So., 10. März, nachmittags: Der fliegende Holländer. Der Wilschüler. im Konzerthaus: Surra - ein Junge. Mo., 11. März, 8. Sinfoniekonzert. Die., 12. März, Die Insel der Toten, hierauf: Petruska.

Mitwirkende:

So., 10. März, nachmittags: Der fliegende Holländer. Der Wilschüler. im Konzerthaus: Surra - ein Junge. Mo., 11. März, 8. Sinfoniekonzert. Die., 12. März, Die Insel der Toten, hierauf: Petruska.

Mitwirkende:

So., 10. März, nachmittags: Der fliegende Holländer. Der Wilschüler. im Konzerthaus: Surra - ein Junge. Mo., 11. März, 8. Sinfoniekonzert. Die., 12. März, Die Insel der Toten, hierauf: Petruska.

Colosseum. Monat März täglich 8 Uhr Sonntags 4 und 8 Uhr. Schmitz-Weißweiler die besten Komiker „In Sachen Hermann“.

Badisches Landestheater. Donnerstag, 7. März Volksbühne 3. Mona Lisa. Oper von Mag von Schillings. Dirigent: Schwarz.